

Von „Erziehung statt Strafe“ zur „Stählung des Charakters“: Psychotechnik und Erbbiologie in den österreichischen „Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige“, 1929–1945

Abstract: From “Education Instead of Punishment” to the “Hardening of Personality”: Psychotechnics and Hereditary Biology in the Austrian “Federal Institutions for Juveniles in need of Education”, 1929–1945. This paper provides a historical analysis of the development of “psychotechnics”, a branch of early applied psychology, in the context of the Austrian reformatories in Kaiserebersdorf and Hirtenberg from 1929 to 1945. These institutions were founded in 1929 after a juvenile criminal law reform in Austria that aimed to offer education and vocational training to juvenile delinquents. Methods of psychotechnic aptitude testing were implemented to help adolescents find a job that matched their abilities and interests. After the “annexation” of Austria in 1938, the reformatories repeatedly faced the threat of being shut down, but staff members managed to keep them running by adapting their educational, psychological and medical practices to the racial ideology and war politics of National Socialism. This article argues that applied psychology, despite its initial implementation as a tool to help young delinquents, effectively became an instrument for racial and political suppression as well as the war industry from 1938 to 1945. After the collapse of the Nazi regime, Kaiserebersdorf never saw a return of the progressive welfare ideals that stood behind its creation in the first place. Until its closure in 1974, it remained one of the most feared educational institutions in Austria.

Key Words: Kaiserebersdorf, Hirtenberg, applied psychology, psychotechnics, Nazi social politics, hereditary biology, bio-criminology

Accepted for publication after external peer review (double blind)

Martin Wieser, Sigmund Freud Privat Universität Berlin, Department für Psychologie, Columbiadamm 10, Turm 9, 12101 Berlin; martin.wieser@sfu-berlin.de. Diese Arbeit wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Psychologie in der ‚Ostmark‘. Zwischen Ideologie und Dienstbarkeit“ durch Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Projektnummer: P 28119) und des Zukunftsfonds der Republik Österreich (Projektcode: P13-1578) unterstützt.

In der Sozial- und Wissenschaftsgeschichte wurden seit den 1980er Jahren einige wenige Arbeiten zur Geschichte der angewandten Psychologie veröffentlicht,¹ welche die Entstehung der Psychologie als eigenständiger Profession in den Kontext militärischer und ökonomischer Entwicklungen während und nach dem Ersten Weltkrieg stellen. Sowohl die Mechanisierung der Kriegsführung, als auch die nach Kriegsende wachsende Großindustrie führten zu einem steigenden Bedarf an psychologischen Selektionsmethoden zur Positionierung des ‚rechten Mannes‘ (und in zunehmendem Ausmaß auch der rechten Frau) an den rechten Platz² an der Front oder am Arbeitsplatz. Der 1903 von William Stern geprägte und bis in die 1950er Jahre gebräuchliche Begriff der „Psychotechnik“³ subsumierte unterschiedlichste psychologische Verfahren der Leistungsdiagnostik, die sensomotorische und sogenannte ‚niedrige‘ psychische Funktionen (wie Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Reaktionsgeschwindigkeit, Geschicklichkeit etc.) mit Hilfe experimenteller und statistischer Methoden mess- und vergleichbar machen sollten. Von dem Einsatz dieser ‚psychologischen Technik‘ als Instrument zur rationalen und effizienten Verwaltung menschlicher Arbeitskraft in der Industrie und Verwaltung versprachen sich Psychologen*innen, Unternehmensleiter*innen, aber auch Gewerkschaftsvertreter*innen eine zeit- und kostengünstige Auslese von geeigneten Personen, eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität und -motivation sowie die Reduktion von Arbeitsunfällen und Fehlzeiten. Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Beginn der Wirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre durchlief die Psychotechnik in der Weimarer Republik (wo sie auch unter dem Namen „Industrielle Psychotechnik“ firmierte) eine weltweit einzigartige Konjunktur mit rund 250 neu gegründeten privaten und öffentlichen Eignungs- und Prüfstellen bis 1926.³

Während die Gründungsphase der Psychotechnik in der Weimarer Republik relativ detailliert rekonstruiert wurde, ist ihre Entwicklung in Österreich bis heute kaum erforscht.⁴ Schon ein oberflächlicher Blick verdeutlicht, dass sich für die angewandte Psychologie in Österreich ganz andere Rahmenbedingungen stellten als in Deutschland: Durch die Gebietsverluste von Böhmen, Mähren und Schlesien war Österreich von den wichtigsten ehemaligen Industriegebieten der Habsburger-Monarchie abgeschnitten, dem Österreichischen Bundesheer war in den Verträgen von Saint-Germain 1919 eine Stärke von maximal 30.000 Mann auferlegt worden. Die für die Weimarer Republik vorliegenden historischen Narrative können daher nicht einfach auf die österreichische Psychotechnik umgelegt werden, denn Industrie und Militär, die wichtigsten Auftraggeber für psychotechnische Selektionsverfahren in der Weimarer Republik, konnten in der sich wirtschaftlich nur langsam erholenden Ersten Republik nur auf wenige Ressourcen für psychotechnische Eignungsprüfungen zurückgreifen. Die österreichische Psychotechnik siedelte sich daher im Laufe der 1920er Jahre im Umfeld ziviler staatlicher Unternehmen, Behör-

den und Dienstleister an: Neben den Österreichischen Bundesbahnen, den Wiener Straßenbahnen und der Wiener Polizeidirektion waren es hauptsächlich die den Industriellen Bezirkskommissionen angegliederten Berufsberatungsämter in Wien, Graz, Innsbruck und Klagenfurt, an denen psychotechnische Eignungsprüfungen zur Stellenvermittlung von Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen und Arbeitslosen eingesetzt wurden. Eine zentrale Schaltstelle zum Aufbau der Psychotechnik in Österreich bildete das 1920 von Karl Hackl in Wien gegründete Psychotechnische Institut, an dem zahlreiche Psychologen und Psychologinnen, aber auch Quereinsteiger aus anderen Berufsfeldern ausgebildet wurden.⁵

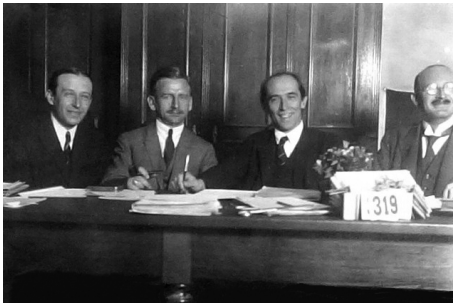


Abb. 1: Die Eignungsprüfstelle der Österreichischen Bundesbahnen 1925. Links: Karl Hackl, Begründer des Psychotechnischen Instituts Wien.

Quelle: Psychotechnisches Institut Wien, Privatarchiv Dr. Susanne Hackl-Grümm

Im Roten Wien der Zwischenkriegszeit herrschte ein besonders großes Interesse an wissenschaftlichen Methoden zur Rationalisierung der von Julius Tandler dirigierten Sozialverwaltung.⁶ Als prominentes Beispiel seien hier die ab 1926 durchgeführten entwicklungspsychologischen Untersuchungen in der Wiener städtischen Kinderübernahmestelle unter der Leitung von Charlotte Bühler genannt, aus denen der im gesamten deutschsprachigen Raum bekannte Wiener „Kleinkindertest“ zur Feststellung des Entwicklungsniveaus von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr hervorging.⁷ Dass viele der wissenschaftlichen Methoden, die zur Verwaltung des ‚organischen Kapitals‘ entwickelt wurden, später im Kontext der nationalsozialistischen Rassenpolitik zum Einsatz kamen, ist bekannt.⁸ Doch welche Rolle die österreichische Psychotechnik nach 1938 in diesem Zusammenhang spielte, wurde bis dato nicht rekonstruiert. Auf Basis von publizierten Arbeiten, Archivmaterialien aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, dem Österreichischen Staatsarchiv, dem Bundesarchiv Berlin, dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands, sowie dem Archiv des Psychotechnischen Instituts Wien beleuchtet diese Arbeit aus einer sozial- und wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive den Beitrag psychotechnischer Verfahren zur Entwicklung zweier Institutionen, deren Geschichte ebenfalls noch darauf wartet, vollständig aufgearbeitet zu werden: die 1929 gegründeten ‚Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige‘ in Wien-Kaiserebersdorf und Hirtenberg. Ursprünglich unter dem Signum eines reformpädagogischen Modells von

„Erziehung statt Strafe“ gegründet, wurde in beiden Bundesanstalten, so die These dieser Arbeit, unter Zuhilfenahme der Psychotechnik und Erbbiologie nach dem „Anschluss“ und den nationalsozialistischen Reformen des Jugendstrafrechts eine fundamentale institutionelle Transformation vollzogen, die sie effektiv in Jugendgefängnisse und Arbeitslager für auf Grund von „rassischen“ und politischen Motiven verfolgte Jugendliche verwandelte.

Die Anfänge der angewandten Psychologie in der Sozialpolitik der Ersten Republik

Am 17. Juli 1932 erscheint in der *Arbeiter-Zeitung*, dem 1889 von Victor Adler gegründeten zentralen Publikationsorgan der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, eine außergewöhnliche Lokalreportage: Unter dem Titel „Ihr sollt nicht strafen, bessern sollt ihr!“ berichtet der Journalist Alexander Stern aus der Jugendstrafanstalt in Wien-Kaiserebersdorf, in der „alles auf dem Kopf“ zu stehen scheint. Statt auf Gitter und verschlossene Zellen, Mauern und Wachposten stößt der erstaunte Reporter auf offene Türen und Gänge, einen Sportplatz, eine Mittel- und eine Gewerbeschule mit mehreren Werkstätten, sogar ein Landgut zur Ausbildung der männlichen Jugendlichen in der Landwirtschaft war Teil der Anstalt. Erziehung zur Arbeit statt Disziplinierung und Strafe: Mit unverhohlener Begeisterung berichtet Stern vom pädagogischen Konzept des Leiters Richard Seyß-Inquart, dessen „Kopf kein Paragraphenschädel ist, sondern ein Hirn umschließt, das herzgezügelt arbeitet“ und dem zu verdanken sei, dass bis dato zwei Drittel der Jugendlichen nach dem Verlassen der Anstalt den Sprung ins Berufsleben ohne Rückfall in die Kriminalität geschafft hätten. Da nicht das Gerichtsurteil, sondern „der Mensch“ in der Kaiserebersdorfer Erziehungsanstalt im Zentrum stehe, so Stern, würden die gerichtlich verurteilten Jugendlichen nach ihrer Ankunft durch den Anstaltsarzt medizinisch untersucht. Darauf folge ein Gespräch mit dem „Seelenforscher“, der die Motive, Ängste und Wünsche des Jugendlichen ergründe; sodann eine Untersuchung durch den „Berufsprüfer“, der „mit allen Behelfen neuzeitlicher Eignungsprüfungen“ die Interessen und Fähigkeiten des „Buben“ durchleuchte. Alle Untersuchungen folgten einem übergeordneten Ziel: die Jugendlichen in jenen Lehrberufen auszubilden, die mit ihren „Anlagen“ und „Neigungen“ übereinstimmen und ihnen nach dem Verlassen der Anstalt den Weg in ein selbständiges und geordnetes Leben ebneten. Innig und väterlich erscheint Seyß-Inquarts Blick auf „seine Buben“ in Sterns Bericht: „Sie stehen nicht habacht vor ihm. Sie sprechen frei, sie lachen, weil er lacht, wenn er sie sieht.“⁴⁹

Die von Stern so euphorisch gepriesene Anstalt ging auf das im Juli 1928 vom österreichischen Nationalrat verabschiedete Jugendgerichtsgesetz zurück, welches die Einweisung von straffällig gewordenen Minderjährigen in eine „Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige“ vorsah, sofern vom Amtsgericht festgestellt worden war, dass es der oder dem verurteilten Minderjährigen „an der nötigen Erziehung“ fehle. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Erziehungsanstalten waren dezidiert nicht als Institutionen der Bestrafung oder Verwahrung konzipiert, sondern sollten dem Zweck dienen, die jugendlichen Insassen in einem „ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beruf“¹⁰ auszubilden. Im Januar 1929 wurde die seit neun Jahren bestehende Jugendstrafanstalt in der Kaiserebersdorfer Straße 297 in Wien-Simmering in die erste Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Österreichs umgewandelt und unter die Leitung des ehemaligen Priesters Richard Seyß-Inquart, einem älteren Bruder Arthur Seyß-Inquarts, gestellt. Bei einer Spitzenbelegung von bis zu 500 „Zöglingen“, so berichtet Seyß-Inquart nach den ersten zwölf Jahren des Anstaltsbetriebes, wurden im jährlichen Durchschnitt 300 bis 400 Jugendliche vom 14. bis zum 20. Lebensjahr in Kaiserebersdorf eingewiesen und ebenso viele von dort wieder entlassen.¹¹ Eine Bundesanstalt für weibliche Jugendliche wurde ebenfalls 1929 im niederösterreichischen Hirtenberg im Triestingtal eingerichtet.

Mit der Eröffnung der Erziehungsanstalt in Kaiserebersdorf ging die Einrichtung einer psychologischen bzw. „psychotechnischen“ Prüfstelle einher, die zu Beginn durch den Gründer des Wiener Psychotechnischen Instituts, Karl Hackl, geleitet wurde, um die männlichen Jugendlichen auf ihre berufliche Eignung und Interessen hin zu untersuchen. Der Anstalt waren eine Reihe von Werkstätten und Kleinbetrieben angegliedert (unter anderem eine Tischlerei, Spenglerei, Schneiderei, Schusterei und eine Bäckerei), ein Landgut im nah gelegenen Münchendorf sowie eine haus-eigene Berufsschule, in der die Jugendlichen in jene handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufe eingeschult wurden, für die sie nach ärztlicher, heilpädagogischer und psychotechnischer Überprüfung als geeignet befunden worden waren.¹² Während der heilpädagogisch-psychiatrische Befund hauptsächlich auf einer konstitutionstypologischen Einteilung der Jugendlichen nach Ernst Kretschmer (leptosom, athletisch, pyknisch) fußte, wurde für die psychotechnische Untersuchung eine ganze Reihe an Tests und Arbeitsproben herangezogen: Auf Basis der Überprüfung von Schulbildung und allgemeiner Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, logischem Schließen, Gedächtnis, Phantasie, technischer, zeichnerischer und handwerklicher Begabung und der Geschwindigkeit und Form des „Arbeitscharakters“ sollte ein möglichst umfassendes Bild von den geistigen Fähigkeiten und der Gesamtpersönlichkeit der Jugendlichen gewonnen werden. Die entsprechenden Tests und Fragebögen wurden nicht neu entwickelt, sondern aus verschiedenen Quellen übernom-

men und durch Arbeitsproben für die jeweiligen Berufszweige ergänzt.¹³ Je nach den Berufswünschen der Jugendlichen, den ärztlichen und psychologischen Prüfungsergebnissen sowie ihrer Bewährung auf den Arbeitsplätzen wurden die männlichen Jugendlichen als Bäcker, Schlosser, Spengler, Friseure, Landarbeiter oder Kaufleute in die Lehre geschickt, während die weiblichen Strafgefangenen in Hirtenberg zu Köchinnen, Gärtnerinnen, Näherinnen und Hausgehilfinnen ausgebildet wurden. Um die Psychotechnik stärker in die Bundesanstalt zu integrieren, wurde im Juni

Abb. 2: Psychotechnische Eignungsprüfstelle für Schuhmacher in Kaiserebersdorf, präsentiert auf der Ausstellung der Psychotechnischen Arbeitsgemeinschaft in Wien, um 1930.

Quelle: Psychotechnisches Institut Wien, Privatarchiv Dr. Susanne Hackl-Grümm



*Abb. 3: Otto Schürer-Waldheim, 1938.
Quelle: ÖStA, AdR, Personalakt Schürer-Waldheim*

1930 eine Stelle für einen hauseigenen Berufsberater, Otto Schürer-Waldheim (auch: Schürer von Waldheim), eingerichtet.¹⁴ Schürer-Waldheims Karriere als Quereinsteiger in die angewandte Psychologie war nicht untypisch für die Anfänge der Psychotechnik: 1898 in Wildalpen in der Steiermark geboren, studierte Schürer-Waldheim nach seinem Einsatz bei den Tiroler Kaiserjägern im Ersten Weltkrieg Geologie in Wien, Stockholm und Falun. Nach der Rückkehr aus Schweden arbeitete er im Zentralbüro der Poschacher Granitwerke, wo er auf die Psychotechnik aufmerksam wurde. Vom Mai 1929 bis März 1930 absolvierte er am Psychotechnischen Ins-

titut Wien eine Ausbildung zum Psychotechniker und Berufsberater. Der Leiter des Instituts, Karl Hackl, vermittelte Schürer-Waldheim nach dem Abschluss der Ausbildung nach Kaiserebersdorf. Durch die Anstellung Schürer-Waldheims konnte in der Anstalt von psychotechnischen Gruppenprüfungen zu Einzeluntersuchungen übergegangen werden, in deren Rahmen nicht nur geistige Leistungen und Fähigkeiten getestet, sondern auch die „Tiefe des Seelenlebens“ der Jugendlichen mit ihren „Irrungen und Schwächen“ im Einzelgespräch erkundet wurden, um die Vorgeschichte und das Lebensumfeld der verurteilten Jugendlichen in die Beurteilung einfließen zu lassen. Laut Schürer-Waldheim wurden von 1930 bis 1938 im Durchschnitt pro Jahr 250 Jugendliche in Kaiserebersdorf psychotechnisch untersucht.¹⁵ Im Rahmen eines Vortrags auf dem 8. Internationalen Psychotechnischen Kongress in Prag im Jahr 1934 berichtete Schürer-Waldheim von den ersten tausend Untersuchungen im Detail: Knapp ein Viertel der Jugendlichen wurden mit einer „guten allgemeinen Intelligenz“, 33 Prozent als „mittel“ und die restlichen rund vierzig Prozent für geistig „untermittel“ oder „schwach“ befunden. Schürer-Waldheim betonte in diesem Zusammenhang, dass nicht nur Intelligenz und Eignung, sondern auch der berufsspezifische „Leistungswille“ (der Berufswunsch) als entscheidende Ursachen für die Jugendkriminalität zu verstehen seien: „Jugendliche“, so Schürer-Waldheim, die „keine Arbeit finden“ oder deren „Beruf ihrer körperlichen und seelischen Veranlagung nicht entspricht, sind für kriminelle Handlungen geradezu prädestiniert.“¹⁶ Geradezu therapeutisch sah Schürer-Waldheim die Rolle der Psychotechnik in der Jugenderziehungsanstalt während dieser Zeit, denn durch den Nachweis ihrer Begabungen und Talente mittels der psychotechnischen Untersuchungen werde das Selbstvertrauen der „dissozialen“ Jugendlichen wieder „gefestigt“. Unter Berücksichtigung des „Phantasielebens, künstlerischer Einschläge“ und der „Ideale aus dem Familienkreis“¹⁷ sowie des „Betätigungsdranges“ und „Leistungswillens“ können die Jugendlichen in einem ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden, der Gemeinschaft nützlichen Tätigkeitsbereich eingeschult werden – während sie zuvor aufgrund von Über- oder Unterforderung so lange von einer Lehrstelle zur anderen gewechselt hätten, bis sie in die Arbeitslosigkeit und Kriminalität „entgleist“ seien. Schürer-Waldheim hebt aber auch die Bedeutung einer „körperlichen Typenbestimmung“ zur Abstimmung von körperlicher Konstitution und Berufsanforderungen sowie zur Abklärung „degenerativer Merkmale“ hervor, indem er auf die Thesen des Kriminal-Biologen Cesare Lombroso über den Zusammenhang von Linkshändigkeit und Kriminalität verweist. Doch insgesamt zeigt sein erster Bericht von 1934 deutlich, dass er die Ursachen der Kriminalität in erster Linie in den widrigen sozialen Verhältnissen, in abgebrochenen Bildungskarrieren und einer unglücklichen, zu früh erfolgten sowie unter- oder überfordernden Berufswahl der Jugendlichen sah. Deutliche Anklänge an die Ideen Alfred Adlers lassen sich erkennen,

wenn Schürer-Waldheim von dem „Kompensationsbedürfnis“ jener Jugendlichen spricht, die danach streben, ihre „organischen und psychischen Minderwertigkeiten“¹⁸ durch eine entsprechende Berufswahl auszugleichen.

Im September 1937 hielt Schürer-Waldheim vor der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik einen Vortrag über seine Arbeit in Kaiserebersdorf und betonte erneut die Rolle der „ungünstigen“ sozialen Verhältnisse, die viele Jugendliche verfrüht zur Berufswahl zwingen. Hinzu kämen häufig die „Erziehungsfehler“ der Verwöhnung und Vernachlässigung, welche die Kinder dazu verleiten würden, jeder Anstrengung aus dem Wege zu gehen, was sie „faul, mutlos und lebensuntüchtig“ werden ließe. Völlig bei Seite ließ Schürer-Waldheim aber auch das genetische Moment der erbbedingten Anlage nicht. So behauptete er beispielsweise, dass bei „ländlichen Vaganten [...] fast regelmäßig eine geschädigte Erbanlage“¹⁹ vorliege. Doch zugleich betonte er auch, dass bei jeder Untersuchung das Eigeninteresse der Jugendlichen, ihr „Arbeitscharakter“ und das „moralische Moment“ in Betracht zu ziehen seien, um die Berufseignung und das persönliche Interesse soweit als möglich in Einklang zu bringen.

In den frühen Berichten Schürer-Waldheims scheint nicht nur die enge Anbindung der Psychotechnischen Prüfstelle in Kaiserebersdorf an das Wiener Psychotechnische Institut deutlich hervor (oftmals verweist Schürer-Waldheim auf seinen Lehrer Hackl), sondern auch die Anbindung der angewandten Psychologie an die österreichische Sozialpolitik der Zwischenkriegszeit. Mehrfach hebt er den pädagogischen Nutzen einer psychotechnischen Berufsberatung hervor, die eine optimale Passung zwischen Charakter, Neigung, Fähigkeiten und Interessen auf der einen und den beruflichen Anforderungen bestimmter Berufstypen auf der anderen Seite ermögliche.

Die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige stellten aus heutiger Sicht sicherlich keine Institutionen der humanitären Nacherziehung dar, die rein zur therapeutischen Betreuung der untergebrachten Jugendlichen eingerichtet wurden. Eine klare Anbindung an die sozialdemokratische Maxime der Rationalisierung des ‚organischen Kapitals‘ wird gerade durch die Ausrichtung der psychotechnischen Untersuchungen in Hinblick auf die berufliche Zukunft der Jugendlichen sichtbar, die immer auch die Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft am Arbeitsmarkt im Blick hatte. Nichtsdestoweniger zeigen die frühen Berichte aus den Erziehungsanstalten, dass man einen pädagogisch-therapeutischen Auftrag wahrgenommen hatte, der über die Verwahrung und Disziplinierung der Jugendlichen hinausging. Weder die Exklusion der ‚verwahrlosten‘ Jugendlichen vom öffentlichen Leben, noch die Belieferung des Arbeitsmarkts mit disziplinierten jungen Arbeitskräften bildeten den alleinigen Zweck der Bundesanstalt, sondern – zumindest *auch* – die Verhütung von Rückfällen in die Kriminalität, die Reduktion von Arbeitsunfällen sowie

die Erhöhung der Arbeitsfreude und des Selbstwerts durch die Vermittlung in ein geeignetes Berufsfeld.

Auch nach der Errichtung des „Ständestaats“ konnte der Anstaltsleiter Richard Seyß-Inquart die pädagogisch-therapeutische Ausrichtung seiner Institution trotz der umgreifenden staatlichen Sparmaßnahmen in Folge der Weltwirtschaftskrise beibehalten. Unverändert verortete Schürer-Waldheim die Wurzel von häufigen Berufswechseln, „charakterologischen Mängeln“ und jugendlicher Kriminalität hauptsächlich in Erziehungsfehlern und einer aus wirtschaftlicher Not heraus zu früh erzwungenen Berufswahl. Das probate Gegenmittel, um die Jugendlichen aus der Kriminalität heraus und in das Erwerbsleben hinein zu führen, sah er auch noch 1937 in einer pädagogisch und entwicklungspsychologisch informierten Berufsberatung, die mit „Geduld“ und Verständnis auf die Fähigkeiten, Interessen, Wünsche, Anlagen und „Minderwertigkeitsgefühle“ eingehe und „im ermutigenden Sinn auf die verzagten Jugendlichen einwirke“²⁰, um sie über den Beruf wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Reorganisation der Erziehungsanstalten in der ‚Ostmark‘

Ab dem März 1938 sah sich die Anstalt wiederholt von der Schließung bedroht. Seyß-Inquart und Schürer-Waldheim reagierten, indem sie die Institution durch ihre politischen Verbindungen zu sichern suchten: Richard Seyß-Inquart konnte sich dabei auf seinen einflussreichen Bruder Arthur verlassen, der nach dem ‚Anschluss‘ zu einem der ranghöchsten Nationalsozialisten in der ‚Ostmark‘ aufstieg. Nach dem Rücktritt des Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg am 13. März 1938 übernahm Arthur Seyß-Inquart offiziell dessen Funktion und verkündete zwei Tage später an der Seite Adolf Hitlers auf dem Heldenplatz die ‚Heimkehr‘ Österreichs in das ‚volksdeutsche Reich‘. Bis Mai 1939 bekleidete Arthur die Funktion des ‚Reichsstatthalters der Ostmark‘, wurde danach zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und im Mai 1940 zum Reichskommissar für die besetzten Niederlande ernannt, wo er die Verfolgung und Deportation hunderttausender jüdischer Bürgerinnen und Bürger organisierte.²¹ Von seiner NSDAP-Ortsgruppe als Musterexemplar eines „typisch österreichischen [sic!] Beamten“ bezeichnet, einst „ergeben und unterwürfig“ gegenüber „allen Anordnungen seitens der Systemregierung“, nunmehr „bemüht [...] im nationalsozialistischen Sinn zu handeln“²², wäre Richard ohne seine familiären Verbindungen vermutlich noch im März 1938 aus Kaiserebersdorf entlassen worden. De facto konnte er dort nicht nur seine leitende Position halten, sondern wurde 1940 noch zum Oberregierungsrat befördert.

Einen etwas anderen Verlauf nahm hingegen die Karriere Otto Schürer-Waldheims, der bereits am 1. März 1937 als ‚Illegaler‘ in die NSDAP eingetreten war. Am 30. März 1938 wurde er zum Stellvertreter Richard Seyß-Inquarts in Kaiserebersdorf und gleichzeitig zum provisorischen Leiter der Anstalt für Mädchen in Hirtenberg ernannt, im Februar 1939 wurde der von der Gauleitung Niederdonau als „politisch zuverlässig“ sowie als „ausgezeichneter Fachmann auf dem Gebiet der Jugendpsychologie und Berufsberatung“ beurteilte Schürer-Waldheim zum offiziellen Leiter in Hirtenberg ernannt. Bevor er sich im September 1938 zum Besuch des Reichsparteitages in Nürnberg freistellen ließ, berichtete Schürer-Waldheim von seinen ersten Maßnahmen in Kaiserebersdorf und Hirtenberg:

„Bei Eintritt des Umbruchs habe ich der Anstaltsleitung in Kaiserebersdorf einen Erziehungsplan im nationalsozialistischen Sinn unterbreitet, der auch vom Reichsjustizministerium, Abteilung Österreich genehmigt wurde. Auf der Basis dieses Planes war es möglich, das Erziehungswesen in Kaiserebersdorf gründlich zu reorganisieren und viele frühere Misstände [sic!] zu beseitigen. [...] Auch in dieser Mädchenanstalt [Hirtenberg, M.W.] habe ich gründliche Reformen durchgeführt [...]“²³

Eine Reihe von Publikationen geben Aufschluss über die inhaltliche Gestaltung der von Schürer-Waldheim erwähnten Reformen nach dem ‚Umbruch‘: ein Vortrag Richard Seyß-Inquarts vom 11. März 1941 am ‚Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie‘²⁴ in Berlin, weitere Veröffentlichungen Schürer-Waldheims, sowie ein Bericht des Anstaltsarztes Fritz Mraz über den Aufbau einer erbbiologischen Untersuchungsstation in Kaiserebersdorf. Dank der bis 1944 publizierten Berichte aus den Anstalten und einigen archivarischen Dokumenten lässt sich der Wandel der angewandten Psychologie im Kontext des Strafvollzugs in der ‚Ostmark‘ gut rekonstruieren. Mit der Transformation von einer Erziehungsanstalt in ein Jugendgefängnis ging eine fundamentale Transformation der psychologischen Praxis einher: Sie wandelte sich von einem Hilfsmittel der sozialreformersischen Arbeits- und Fürsorgepolitik in ein Instrument der Verwahrung, Disziplinierung und Bestrafung von Jugendlichen, die mit den NS-Behörden in Konflikt geraten waren und in den Augen der nationalsozialistischen Justiz als Feinde der ‚Volksgemeinschaft‘ zu bekämpfen waren.

Richard Seyß-Inquarts Vortrag vom März 1941 in Berlin überrascht durch ein relativ unverhohlenen artikuliertes, tiefes Bedauern über die Entwicklungen in Kaiserebersdorf nach dem Frühjahr 1938. Durch den „Anschluss“ habe seine Anstalt die „legale Basis“ verloren und müsse nun sowohl als Erziehungs- als auch als Strafanstalt zugleich fungieren. Viele hauseigene Werkstätten und die Sonderschule mussten geschlossen werden, die Anzahl der untergebrachten Jugendlichen habe sich

halbiert. Im Rahmen der psychologischen Begutachtung sei man einst in jedem einzelnen Fall der Frage nachgegangen, inwieweit das kriminelle Verhalten der Jugendlichen durch ihre Lebenslange bedingt wurde – doch nun werde schlichtweg „behauptet, dass die Anlage, die Erbmasse [...] der entscheidende Faktor sei und die Erziehung nur die äußere Verhaltensweise des Individuums zu beeinflussen vermäg“.²⁵ Als Leiter der Anstalt hielt Seyß-Inquart nach wie vor an der Wechselwirkung von „Anlage und Umwelt“ fest – wobei auch die „Anlage“ ihm zufolge nicht als starres und unveränderliches Charakteristikum der Persönlichkeit zu verstehen sei, sondern als ein „plastisches“ Element, das sich durch psychologisch-psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen günstig beeinflussen lasse. „Gute Keime“, so der Anstaltsleiter, seien in den meisten Fällen durch schlechte Umweltverhältnisse, das Fehlen eines Elternteils (fast ein Viertel der Jugendlichen war vaterlos aufgewachsen), familiären Alkoholismus, Armut, Bildungs- und Perspektivlosigkeit sowie schlechte Berufswahl an ihrer Entfaltung gehemmt worden – doch könnten diese „Keime“ in einem wohlgesinnten Milieu wieder zum Wachstum gebracht werden. Nach einem Rückblick über den Aufbau und die Entwicklung seiner Anstalt vor ihrer Eingliederung in das Reichsjustizministerium unterstrich Seyß-Inquart die „schwere Krise“, in der seine Anstalt durch den verordneten Umbau in eine Strafanstalt geraten war. Noch hielt er an der Hoffnung fest, dass seine Institution zumindest als „Spezialanstalt“ bestehen bleiben und das pädagogische Moment durch die psychologische und heilpflegerische Praxis beibehalten werden könne. Einen Hoffnungsschimmer erblickte Seyß-Inquart in der „kriminalbiologischen Station“, die unter der Leitung des Anstaltsarztes Fritz Mras in Kaiserebersdorf eingerichtet wurde und durch ihre Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Klinik der Universität Wien einem „erfolgsversprechenden Aufschwung“²⁶ entgegen blicke. Trotz seiner Verbeugung vor der Kriminalbiologie ist nur schwer vorstellbar, dass der Vortrag Richard Seyß-Inquarts in Berlin ohne die Verwandtschaft mit seinem einflussreichen Bruder folgenlos geblieben und in dieser Form publiziert worden wäre. Offen hatte er auf die negativen Konsequenzen einer „Massenerziehung“ hingewiesen, die aus den Jugendlichen „Herdenmenschen“²⁷ mache, anstatt ihre individuellen Neigungen und Talente zur Entfaltung zu bringen. Doch die Warnungen des Anstaltsleiters verhallten ungehört und am 11. Juni 1941, genau drei Monate nach seinem Vortrag in Berlin, verstarb Richard Seyß-Inquart während eines Besuches im Büro seines Bruders.

Nach dem Tod des Leiters wehte der von Schürer-Waldheim angekündigte ‚Reformgeist‘ bald umso stärker durch die Gefängniszellen: Der „Besserungsgedanke“, so schrieb der in Kaiserebersdorf tätige Jurist Konrad Dra 1939, unterliege „berechtigtem Zweifel“, gehöre er doch dem „unbegrenztem Optimismus kurz vergangener Zeiten“ an. Das oberste Ziel des Strafvollzugs bestehe in der „Beseitigung

der verbrecherischen Neigung“, die Mittel hierzu bilden die „natürliche Strafe“ und die „Abschreckung“. An der Möglichkeit einer „inneren Umwandlung“, einer nachhaltigen Besserung des „Charakters“ und einer Festigung der „Willensstärke“ durch Erziehungsmaßnahmen äußerte Dra große Zweifel, sie stellten jedenfalls keine Aufgabe des Strafvollzugs dar – im Gegensatz zum „Schutz“ der Gemeinschaft vor dem Kriminellen, der „Sühne“ für die vergangene Straftat, der Erziehung zur „Achtung vor dem Gesetze“ sowie der Verhütung zukünftiger Verbrechen. In der Berufsausbildung krimineller Jugendlicher sah Dra eine „erhöhte Gefährdung der Gemeinschaft“, mache sie doch aus einem ungelernten Dieb einen „tüchtigen Handwerker, der aber immer noch stiehlt“²⁸ – sie könne zwar seine technischen Fertigkeiten verbessern, niemals aber seinen Charakter. Fest stand für Dra, dass die nach dem österreichischen Jugendgerichtsgesetz von 1928 konzipierten Anstalten nicht mit dem „System der Strafjustiz des Altreichs“ kompatibel waren und daher zwar nicht unbedingt aufgelöst, aber doch zumindest „irgendwie verändert“²⁹ werden müssten.

Zum juristischen Kontext der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige vor und nach dem ‚Anschluss‘ im März 1938

Den juristischen Rahmen für die von Dra angekündigte und von Richard Seyß-Inquart beklagte Veränderung im Strafvollzug bildete die mit Kriegsbeginn deutlich verschärfte Jugendstrafgesetzgebung im Deutschen Reich. Die im Oktober 1939 erlassene „Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher“ führte das Erwachsenenstrafrecht für Jugendliche ab sechzehn Jahren ein, falls der oder die Jugendliche nach der Einschätzung des Gerichts in der „geistigen und sittlichen Entwicklung einer über achtzehn Jahre alten Person gleichzusetzen sei“³⁰. Damit war auch die Möglichkeit einer Verurteilung Minderjähriger zur Todesstrafe gegeben, die zwischen 1939 und 1943 in 61 Fällen tatsächlich verhängt wurde.³¹ Eine Ergänzungsverordnung vom Oktober 1940 führte die Arrest- oder Karzerstrafe mit einer Dauer von einer Woche bis zu einem Monat als Alternative zur Haftstrafe in das Jugendstrafrecht ein. Die Verurteilung konnte mit sofortiger Wirkung vom Jugendgericht beschlossen werden und war nicht anfechtbar.³² Der Arrest als „Zuchtmittel“ stellte bei geringfügigeren Delikten einen Ersatz für die Gefängnisstrafe dar, doch war er nur für jene Jugendlichen vorgesehen, die in den Augen des Gerichts keine „schlechten Anlagen“ oder eine „gemeinschaftswidrige Gesinnung“ aufwiesen – er war gewissermaßen ein ‚Privileg‘ „rassisch wertvoller“ Jugendlicher, die als noch ‚brauchbar‘ eingestuft wurden und mit deren pubertätsbedingten ‚Ausrutschern‘ man vergleichsweise großzügig umging.³³

In Wien stieß die Verhängung des „Jugendarrests“ jedoch auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten, da die verfügbaren Zellen den Bedarf bei weitem nicht deckten. Vom April bis zum Oktober 1941 war die Anzahl der „Rückstände“, d.h. der Jugendlichen, an denen dieses „Zuchtmittel“ aufgrund der Belegung aller vorhandenen Arrestzellen noch nicht vollzogen werden konnte, von 263 auf 818 Fälle angestiegen. Erst durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Räumlichkeiten im Februar 1942 konnten sie wieder abgebaut werden. Zwischen Dezember 1942 und Mai 1943 stiegen sie wieder auf 130 an, um danach wieder schrittweise zu sinken. Alleine im Januar 1943 wurden in Wien 451 Wochenendkarzer an 242 Jugendlichen und 1.049 Wochen Dauerarrest an insgesamt 459 Jugendlichen vollzogen.³⁴

Parallel zum Ausbau der Sanktionsmittel wurde 1940 eine Polizeiverordnung zum „Schutz der Jugend“ erlassen, welche Jugendlichen unter 18 Jahren untersagte, sich während der Dunkelheit in der Öffentlichkeit „herumzutreiben“ oder sich unbegleitet in Gaststätten, Lichtspieltheatern oder Kabarets aufzuhalten.³⁵ Die konsequente Fortsetzung dieser Jugendgesetzgebung bildete das mit 1. Januar 1944 in Kraft tretende Reichsjugendgerichtsgesetz. Die Strafbarkeitsgrenze der jugendlichen Angeklagten wurde nun auf zwölf Jahre gesenkt, „wenn der Schutz des Volkes wegen der Schwere der Verfehlung eine strafrechtliche Ahndung fordert“³⁶. Eine zusätzliche Kategorie der „charakterlich abartigen Schwerverbrecher“ wurde eingeführt, welche den Entwicklungsstand von Erwachsenen zwar niemals erreichen würden, jedoch zum „Schutz des Volkes“ wie diese zu bestrafen seien. Auch die Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung wurde aufgehoben, weshalb jede vom Gericht ausgesprochene Jugendstrafe vollstreckt und abgebußt werden musste. Im Weiteren sah das Gesetz die Überstellung der Verurteilten in ein Jugendgefängnis mit „unbestimmter Dauer“ (von mindestens neun Monaten bis maximal vier Jahren) vor, falls zum Zeitpunkt der Verurteilung nicht abzusehen sei, ob und wann die „schädlichen Neigungen“ des Jugendlichen abklingen werden, welche einer Wiedereingliederung in die „Volksgemeinschaft“ im Wege stünden. Falls eine „Einordnung“ des „volksschädigenden“ Jugendlichen überhaupt nicht mehr zu erwarten sei, wurde die polizeiliche Überstellung in ein „Jugendschutzlager“ angeordnet – drei dieser Konzentrationslager für Jugendliche wurden bis zum Kriegsende errichtet, das erste für männliche Jugendliche 1940 in Moringen (Niedersachsen), das zweite für weibliche Strafgefangene 1942 in der Nähe des Konzentrationslagers Ravensbrück, ein drittes im Dezember 1942 für Jungen und Mädchen im polnischen Łódź. „Zucht und Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Gestaltung der freien Zeit“³⁷ bilden, so das Reichsjugendgerichtsgesetz im Wortlaut, die Grundpfeiler eines stetig wachsenden Maßnahmenkatalogs der nationalsozialistischen Polizei- und Gerichtsbehörden, der von der Verwarnung, Verhaftung, Vernehmung und Folter über den

Wochenendkarzer bis zum (zeitlich unbegrenzten) Aufenthalt in einem Konzentrationslager reichte.

So drakonisch die Bestrafungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Jugendgesetzreformen auch waren – Jugendliche, die nicht als „Volksgenossen“ anerkannt wurden, wurden selbst davon ausgeschlossen, da ihre „Wiedereingliederung“ in die „Volksgemeinschaft“ ohnehin niemals vorgesehen war. Den Reformen auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts war im Anschluss an die Nürnberger Rassengesetze die Einrichtung eines „Sonderrechts“ für „Artungleiche“ vorausgegangen, welches sie in der Praxis der Willkür und Gewalt der Polizei und SS auslieferte. Roland Freisler, Staatssekretär des Reichsjustizministeriums und einer der gefürchtetsten Strafrichter der NS-Zeit, verdeutlichte die rassenpolitische Dimension des neuen Jugendstrafrechts im Jahr 1939, als er betonte, dass dieses „rassisch ausgerichtet sein“ müsse, da es „dem Wachstum der Gesundheit und der Stärke der rassischen, damit auch sittlichen, willensmäßigen und körperlichen Kraft des jeweils werdenden deutschen Geschlechts“ zu dienen habe.³⁸ In jenen Fällen, in denen das Gericht die Frage des „Erbwerts“ nicht feststellen konnte, sah das Gesetz eine Unterbringung der Jugendlichen in einer kriminalbiologischen Untersuchungsstation vor, um die „Lebens- und Sippenverhältnisse“ der Beschuldigten durch einen „kriminalbiologisch vorgebildeten Jugendarzt“ zu ermitteln.³⁹ Stellte der Arzt „erbliche Defizite“ (z. B. durch Verwandtschaft mit „artungleichen Vorfahren“) fest, folgte entweder eine Überweisung in eine sogenannte „Heil- und Pflegeanstalt“ (was seit Anbeginn der Aktion T4 in vielen Fällen zur Ermordung der Betroffenen führte) oder eine Übergabe an die Polizeibehörden, was in der Regel eine Überstellung in ein Jugendkonzentrationslager zur Folge hatte.

Durch das in der Weimarer Republik erlassene Jugendwohlfahrtsgesetz und Jugendgerichtsgesetze von 1922 und 1923, die historisch auf Forderungen der Reformpädagogik und Jugendgerichtsbewegung zurückgingen,⁴⁰ als auch in deren österreichischem Pendant von 1928 war die Idee einer Bestrafung und Inhaftierung Minderjähriger deutlich zugunsten des Erziehungsgedankens zurückgetreten – Bestrafungsmaßnahmen sollten vom Gericht nur verordnet werden, sofern mit Erziehungsmitteln keinerlei Erfolgsaussichten bestanden. Zwischen 1939 und 1943 hatte sich die Rechtslage durch die nationalsozialistischen Reformen des Jugendstrafrechts auch auf dem Gebiet der ‚Ostmark‘ wieder weit vom Wohlfahrtsgedanken entfernt. Den Jugendgerichten wurde durch die vom Reichsjustizministerium erlassenen Verordnungen eine Reihe neuer „Zuchtmittel“ und „Maßregeln“ in die Hand gegeben, die mit Unterstützung der beiden wichtigsten Parteiorgane im Bereich der Jugendpflege verordnet und überwacht wurden: Einerseits die zur „Jugendertüchtigung“ beauftragte Hitler-Jugend, zum anderen die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). Letztgenannte spielte eine besonders wichtige Rolle für das wei-

tere Schicksal der Angeklagten vor dem Jugendgericht. Da die NSV durch die Übernahme der Jugendgerichtshilfe die Jugendlichen vor dem Gericht vertrat, welches sie mit be- oder entlastendem Material über die Angeklagten versorgte, konnte sie den Ausgang des Urteils maßgeblich beeinflussen. Nach der Entlassung organisierte die NSV die Betreuung der Jugendlichen, sofern sie für „erbgesund und förderungswürdig“ befunden worden waren, oder sorgte für ihre Überwachung, falls sie als „minderwertig“ oder als „Gefahrenquelle“ eingestuft wurden. Die Entscheidung darüber, ob der oder die Angeklagte als „förderungswürdig“ galten, weiter in Haft bleiben oder wegen „Aussichtslosigkeit“ in ein Jugendkonzentrationslager überstellt werden sollte, wurde durch die Gutachten der NSV-Jugendhilfe wesentlich mitbestimmt. So sahen sich die kriminalisierten Jugendlichen sowohl vor Gericht, während der Haft als auch danach von NS-Parteiorganisationen, Behörden und Verbänden umzingelt, die ihr Schicksal in der Hand hatten.

1941 bereiste eine Delegation des Ausschusses für Jugendrecht des Reichsjustizministeriums, darunter zwei der wichtigsten Vordenker des nationalsozialistischen Jugendstrafrechts, Heinz Kümmerlein und Ernst Schäfer, das gesamte Deutsche Reich, um die regionalen Institutionen des Jugendstrafvollzugs zu inspizieren. Anfang September traf die Delegation in Wien ein und besuchte den Wiener Jugendgerichtshof, die Jugendgerichtshilfe (die durch 15 Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter des NSV gestellt wurde), die Jugendhaftanstalt in Wien-Erdberg sowie die Erziehungsanstalt in Kaiserebersdorf. Beim Besuch in Kaiserebersdorf wurden die Beamten von dem Rassentheoretiker Robert Ritter, dem Direktor der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes, begleitet. Während die Arbeit des Wiener Jugendgerichts und der Haftanstalt von den Berliner Ministerialbeamten als „bewährt“ und die Zusammenarbeit zwischen ihnen als „ausgezeichnet“ gelobt wurde, sah die Delegation die Anstalt in Kaiserebersdorf in „großen Schwierigkeiten“.⁴¹ Durch die geänderten juristischen Rahmenbedingungen habe die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf „ihren Sinn verloren“ und „keinen klaren Aufgabenbereich“ vorzuweisen. Auf dem Gelände der Anstalt seien sowohl Zöglinge als auch langfristig untergebrachte Strafgefangene anzutreffen, zudem werde die Anstalt auch von der Wehrmacht mitbenutzt und die Räume seien „stark überholungsbedürftig“. Gelobt wurde hingegen das Ausbildungs- und Erziehungspersonal, namentlich Franz Soukup, Seyß-Inquarts Nachfolger als Leiter in Kaiserebersdorf, sowie der „kriminalbiologisch sehr interessierte“ Arzt der Anstalt, Fritz Mras. Dieser dürfte dem Rassenhygieniker Ritter besonders imponiert haben, denn Ritter hatte im Jugendkonzentrationslager in Moringen umfangreiche Projekte zur „Sippenforschung“ über die dort inhaftierten Jugendlichen angeleitet. Mras hatte seinerseits in Kaiserebersdorf auf eigene Faust „erbbiologische“ Untersuchungen an Jugendlichen und ihren Angehörigen durchgeführt (auf welche im nächsten

Abschnitt näher eingegangen wird). Insgesamt sah der Bericht der Ministerialbeamten trotz mancher lobenswerter Einzelinitiativen keine langfristige Alternative zur Errichtung eines neuen Jugendgefängnisses in Wien und der Auflösung der Kaiser-ebersdorfer Erziehungsanstalt, „sobald die Verhältnisse es zulassen“.

Die Zeit für die Erziehungsanstalten schien abgelaufen, sie wurden als Relikt einer Jugendwohlfahrtspolitik erachtet, die im Nationalsozialismus als überwunden galt. Mit ihr schien auch die Psychotechnik, der Seyß-Inquart und Schürer-Waldheim einen so großen Stellenwert für die Resozialisierung der Jugendlichen zugeschrieben hatten, obsolet. Doch zu dem kostspieligen, von den Ministerialbeamten geforderten Um- oder Neubau eines Wiener Jugendgefängnisses kam es nie. An die Stelle eines aufwendigen Neuaufbaues brachten die sich zusehends verschärfenden „Verhältnisse“ eine kontinuierliche Adaption des Bestehenden hervor, bis die ehemaligen Bundesanstalten im Zeichen des „totalen Krieges“ schließlich ihre ursprüngliche Gestalt völlig verloren hatten.

Psychotechnik und Kriminalbiologie in Kaiserebersdorf und Hirtenberg nach dem März 1938

Mit Ausnahme Richard Seyß-Inquarts zeigten die Mitarbeiter der Erziehungsanstalten Kaiserebersdorf und Hirtenberg eine beachtliche Anpassungsfähigkeit gegenüber den neuen „Verhältnissen“, unter denen, so Schürer-Waldheim, die Erziehungsanstalten „größtenteils in Jugendgefängnisse umgewandelt worden“ seien.⁴² Ob Anstalt oder Gefängnis – Schürer-Waldheims Tätigkeit als Berufsberater auf psychotechnischer Grundlage schien auf den ersten Blick die gleiche geblieben zu sein: Die Messung der Intelligenz und Konzentrationsfähigkeit, des räumlichen Vorstellungsvermögens, der Handgeschicklichkeit, technischer und zeichnerischer Fähigkeiten und auch des ästhetische Empfindens wurden – von ihrer rein *methodischen* Seite her betrachtet – wie vor 1938 durchgeführt. Doch die Rahmenbedingungen, unter denen die psychotechnischen Prüfungen stattfanden, hatten sich radikal verändert. Die Ausbildung der Jugendlichen in Lehrberufen sollte nur stattfinden, sofern sich die Jungen und Mädchen als „gemeinschaftsfähig“ und „erziehbar“ erwiesen hatten. Daher seien, so Schürer-Waldheim, „die unerziehbaren und unverbesserlichen jugendlichen Rechtsbrecher vorab von jenen zu trennen, die wieder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden können“. Vor jeder Berufsausbildung sei unbedingt die „moralische Eignung“ der Jugendlichen zu klären, so der Autor, denn bei Jugendlichen mit „ungünstiger Prognose“ liege eine „berufliche Höherführung nicht im Interesse der Gemeinschaft“ – ganz im Gegenteil, sei in diesen Fällen ein „Herabdrücken auf ein tieferes berufliches und soziales Niveau [...] mehr am Platz“.⁴³

Als Feindbild erscheint in den Publikationen Schürer-Waldheims nach 1938 wiederholt das Bild des arbeitsscheuen „Vagabunden“ und der gemeinschaftsunfähigen „Wander- und Verbrechersippen“, welche für ihn eine gänzlich andere Kategorie als etwa leichtsinnige Gelegenheitsdelinquenten darstellten. „Rassische Fremdart, Zersetzung und Minderwertigkeit“ seien bei den „Gemeinschaftsunfähigen“ besonders häufig anzutreffen, so der Anstaltsleiter, weshalb die psychotechnische Untersuchung im besten Falle darüber Aussagen machen könne, ob diese zu Korbflechtern, Kesselflickern oder in der Landwirtschaft einzusetzen seien – für eine Schulausbildung oder die Ausbildung in „höheren“ Berufen wie Tischler, Handwerker, Bäcker oder Kanzleihilfen kämen sie keinesfalls in Frage, denn: „Krankhafte Anlagen bleiben das, was sie sind und können ihres ursprünglichen Charakters nicht beraubt werden“.⁴⁴ Der psychotechnischen Berufsberatung in Kaiserebersdorf und Hirtenberg wurde nach 1938 somit eine rassenideologische Zweiteilung von „asozialen“, „erbminderwertigen“ und „unerziehbaren“ Individuen auf der einen Seite und potentiell „gemeinschaftsfähigen“ Jugendlichen mit nur „sporadischer“ Delinquenz auf der anderen Seite vorangestellt. Die Zuordnung zu einer der beiden Kategorien spielte eine entscheidende Rolle für den Einsatz der Jugendlichen innerhalb der Anstalt und auch ihre Zukunft danach. Im Rückblick auf die Zeit vor 1938 stellte Schürer-Waldheim 1941 fest, dass die Zahl der rückfällig gewordenen Entlassenen effektiver hätte vermindert werden können, wenn es damals gelungen wäre, alle „Fälle geistiger Unterwertigkeit in entsprechenden Arbeitslagern unterzubringen“, anstatt zu versuchen, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Mangel an einer „kriminalbiologischen Vorbegutachtung“⁴⁵ habe die Identifikation der „unerziehbaren“ (und daher chronisch rückfallgefährdeten) Jugendlichen lange erschwert. Immerhin aber sah Schürer-Waldheim nun die Gelegenheit, diesen Mangel aus der „Systemzeit“ umgehend zu beheben.

Schon Ende des Jahres 1939 – vier Jahre *bevor* eine „kriminalbiologische Untersuchung“ von jugendlichen Straftätern in der Jugendstrafrechtsverordnung angeordnet wurde – hatte der Anstaltsarzt in Kaiserebersdorf Fritz Mras auf eigene Faust begonnen, eine systematische „erbbiologische Bestandsaufnahme“ der Jugendlichen in der Anstalt vorzunehmen, um festzustellen, welche von ihnen als „rassisch minderwertig“ (und daher als „unerziehbar“) einzustufen seien. Die Zwischenergebnisse seiner Untersuchungen stellte er 1941 in Berlin – wiederum am Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie – vor. Um die „Charakterdefekte“ der Insassen zu durchleuchten, entwickelte Mras ein aufwendiges kriminalbiologisches Untersuchungsschema. Die Suche nach den Zeichen der „Degeneration“ begann für Mras bei den einfachen Reflexen, bei Pupillenreaktionen, Sprachstörungen, Ticks und der Zahnstellung und arbeitet sich vor zu weiteren „Anhaltspunkten erbmäßiger Belastung“, die er in der Anatomie des Jugendlichen zu finden

glaubte: „hohe steile Gaumen“, „abnorm lange Extremitäten“, „vorausseilende oder übermäßige Genitalanlage“, „feminine Charaktere“, aber auch Akne, Tätowierungen und Bettnässen wurden als Zeichen der „Degeneration“ identifiziert.⁴⁶ Auf die Sichtung der am Körper abzulesenden „abwegigen Erbanlagen“ folgte eine Auswertung der biographischen Anamnese, die sich auf Berichte der Polizei, der Schule, des Gerichts und des Jugendamtes stützte, um die Vergangenheit der Jugendlichen auf wiederkehrende „dissoziale und kriminelle Neigungen“ hin zu beleuchten. Dem von Eltern und Angehörigen häufig geäußerten Einwand, dass das Moment der „Verführung und Verlockung“ als primäre Ursache eines jugendlichen Fehltritts zu verstehen sei, hielt der Anstaltsarzt Mras entgegen, dass „doch nur auf entsprechend vorbehandeltem Boden Verführung unkrautmäßig wachsen kann“.⁴⁷ So oft er die Möglichkeit habe, so Mras, suche er den Kontakt zu den Angehörigen der Jugendlichen, um die behördlichen Aufzeichnungen mit seinem persönlichen Eindruck von der „Sippe und Umwelt“ der Jugendlichen abzugleichen. Alle Informationen über „abnorme Steigerungen oder Verminderungen“ im Gefühls- oder Willensleben der Familienmitglieder, alles was über den „Geselligkeit-, Vergnügungs-, Sexualtrieb“ und bezüglich „abnorme[r] Einstellung zur Arbeit [und] Familie“⁴⁸ von Seiten der Eltern oder Geschwistern in Erfahrung zu bringen seien, wurde in die erbbiologische Bestandsaufnahme mit einbezogen. Auf Basis dieser umfangreichen Anamnese erstellte Mras einen erbbiologischen Akt, der auf vier Blättern alles enthielt, was der „Unorientierte [...] wissen muss“⁴⁹: Lichtbild und medizinischer Untersuchungsbefund, Berichte der Erziehungsbehörden und Polizei sowie eine erbbiologische Bestandsaufnahme der „Sippe“ und des Lebenslaufs. Zwei Jahre bevor der Rassen-theoretiker und Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt Robert Ritter begann, im Jugendkonzentrationslager in Moringen Untersuchungen über die Erblichkeit der „Asozialität“ anzufertigen, hatte Fritz Mras bereits erste Schritte für eine erbbiologische Untersuchung von Jugendlichen in Kaiserebersdorf gesetzt.

Trotz seiner ausgesprochenen Faszination für die Kriminalbiologie, die „subtilste Tochter der Medizin“,⁵⁰ die dem Arzt zeige, wie die versteckten Anzeichen der „Charakterdefekte“ auf der Körperoberfläche und in der Biographie der Kriminellen zu dechiffrieren seien, ist Mras' erbbiologischer Ansatz nicht als eine völlig deterministische Theorie der Persönlichkeit zu verstehen, in der das Problem der Erziehung völlig ad acta gelegt wurde. Die erbbiologische Bestandsaufnahme sollte vielmehr dazu dienen, eine Demarkationslinie für die Erziehungspraxis zu ziehen: Auf der einen Seite sah Mras einen zumindest „durchschnittlichen Intellekt“, bei dem „unter Einsatz aller Erfahrung, Begabung und Intensität“ von Seiten des Erziehers eine „hochwertige Hilfe“ zu leisten sei – auf der anderen Seite die „unintelligente bis debile“ Persönlichkeit, die nur mehr auf dem Wege „schematischer Dressur“⁵¹

für die Arbeitstätigkeit zu gebrauchen sei. Die Feststellung der „Rettbarkeit“ und „Korrigierbarkeit“ jedes einzelnen Falles bilde das oberste Ziel seiner „erbbiologischen Station“, so Mras, der angab, von Ende 1939 bis September 1941 insgesamt 280 Gefangene in Kaiserebersdorf erbbiologisch inspiziert zu haben.⁵²

Für Mras stand fest, dass Erziehung immer nur als eine „Ertüchtigung“ der vorhandenen „rassischen“ Anlagen fungieren könne. Wenn die erbbiologische Untersuchung eine „gemeinschaftsfremde“ Erbanlage feststellte, war von Erziehungsmaßnahmen zwar keine „Wiedereingliederung“ mehr zu erwarten, doch sollte zumindest die Arbeitskraft des „Artfremden“ für die Bedürfnisse der „Volksgemeinschaft“ nutzbar gemacht werden. Für welche konkreten Arbeitsfelder die „artfremden“ Personen dann noch eingesetzt werden konnten, sollte mit Hilfe der bewährten psychotechnischen Verfahren festgestellt werden. Damit hatte sich die angewandte Psychologie – in enger Verzahnung mit der Rassenbiologie – von einem Förderungszu einem rassenpolitischen Selektions- und Aussonderungsinstrument gewandelt, welches dem ideologischen Leitbild eines unerziehbaren ‚angeborenen Verbrechers‘ folgte, der im Gefängnis oder Konzentrationslager vom Rest der ‚Volksgemeinschaft‘ streng zu isolieren sei.

Von der Erziehungsanstalt zum Arbeitslager im ‚totalen Krieg‘

Nach einer langen Vorlaufphase war im Rahmen der Jugendstrafrechtsreform 1929 erstmals die reformpädagogische Leitidee einer Resozialisierung auf dem Wege der Berufsausbildung und einem rechtlichen *Anspruch* der Minderjährigen auf Erziehung im österreichischen Rechtssystem verankert worden. Neun Jahre später war von diesem reformpädagogischen Konzept wenig übriggeblieben: Sie wurde durch eine am militärischen Drill orientierte Programmatik der Abschreckung, Abhärtung und Disziplinierung durch den Strafvollzug ersetzt. In Kaiserebersdorf und Hirtenberg, so berichtet Schürer-Waldheim 1941, werden die Zöglinge nun „körperlich gestählt, abgehärtet und zur Pflichterfüllung und Verantwortungsfreude erzogen“ um sie an die „höchsten Anforderungen, die das Berufsleben an sie stellt“⁵³ zu gewöhnen. „Zucht und Ordnung“, tägliche Turnübungen und Märsche standen nun an der Tagesordnung.⁵⁴ Erziehung war zum Privileg der „Erziehungswürdigen“ geworden, Drill, körperliche Gewalt und Erniedrigung zur Normalität. Den Beweis für den Erfolg seiner Reformvorschläge im Anstaltsbetrieb nach dem ‚Anschluss‘ sah Schürer-Waldheim darin, dass sich viele ehemalige Insassen nicht nur als Fließbandarbeiter und in der Landwirtschaft, sondern auch an der Front „als Soldaten und Kriegsteilnehmer“⁵⁵ bewährt hätten, während die weiblichen Strafgefangenen in den Werkstätten und Fabriken „namhafter Industrieunternehmungen“⁵⁶ erfolg-

reich eingegliedert worden seien. Im März 1944 meldete Schürer-Waldheim dem Reichsjustizministerium, dass zwei Drittel der insgesamt 286 weiblichen Häftlinge seit zwei Jahren in den naheliegenden Munitionsfabriken (den Hirtenberger Gustloffwerken und der Kromag AG) eingesetzt wurden.⁵⁷ Auch bei den männlichen Jugendlichen wurde auf Kriegsproduktion umgestellt: In den hauseigenen Werkstätten in Kaiserebersdorf produzierten die Jugendlichen Geschosßkörbe, Transportkisten und Stempelkissen für die Wehrmacht, flickten Soldatenschuhwerk und setzten beschädigte Messgeräte instand.⁵⁸ Als im Rahmen des „Volkssturms“ noch die allerletzten Reserven mobilisiert werden sollten, wurden auch Häftlinge aus Kaiserebersdorf an die Front berufen: Am 2. April 1945 wurden 45 Jugendliche zur „Bewährung vor dem Feinde“ zum „Bewährungsbataillon 500“ eingezogen, einer Einheit, die an besonders gefährliche Frontabschnitte beordert wurde.⁵⁹

Aus den Akten des Oberlandesgerichts Wien geht hervor, dass sich die ehemaligen Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf und Hirtenberg nicht nur organisatorisch verändert hatten – von Erziehungseinrichtungen zu Jugendgefängnissen, Arbeitslagern und Produktionsstätten für die Rüstungsindustrie und Wehrmacht – sondern dass sich auch die Gründe für die Inhaftierung in den beiden Anstalten gewandelt hatten: Neben den „verwahrlosten“ Jugendlichen wurde ab 1941 eine wachsende Zahl von Jugendlichen in Kaiserebersdorf und Hirtenberg inhaftiert, die von den Oberlandesgerichten auf Grund von „Hochverrat“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „kommunistischer Umtriebe“ verurteilt worden waren. So verbrachte der im Februar 1942 im Alter von 17 Jahren wegen illegaler Tätigkeit für die Kommunistische Partei Österreichs zu 26 Monaten Haft verurteilte Johann Cernoch ein Jahr seiner Haftzeit in Kaiserebersdorf.⁶⁰ Wegen des Verbreitens von Flugzetteln, Hörens ausländischer Rundfunksender und der „Vorbereitung zum Hochverrat“ wurden der 19-jährige Schüler Anton Brunner und sein um ein Jahr jüngerer Komplize Josef Landgraf im August 1942 zum Tode verurteilt. Seine Strafe wurde nach einem Gnadengesuch in eine Gefängnisstrafe von sieben Jahren umgewandelt und der Verurteilte im Oktober 1943 nach Kaiserebersdorf überstellt.⁶¹ Auch der wegen „kommunistischer Umtriebe“ und einem „hohen Grad an Verwahrlosung“ inhaftierte 20-jährige Installateursgehilfe Richard Ott war ab Oktober 1941 ein Jahr lang in Kaiserebersdorf inhaftiert, bis er zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nach versuchter Desertion wurde im Februar 1945 das Todesurteil an ihm vollstreckt.⁶² Insgesamt sind ab 1941 bis zum Kriegsende mindestens 16 männliche Jugendliche und fünf weibliche Jugendliche aktenkundig, die aufgrund ihrer politischen Widerstandstätigkeit in Kaiserebersdorf und Hirtenberg inhaftiert waren. Die meisten von ihnen waren von österreichischen Gerichten verurteilt worden, in manchen Fällen kam es aber auch zu Überstellungen aus dem „Altreich“ und den besetzten Gebieten im Osten: So wurde der 19-jährige tschechische Hilfsarbei-

ter Cyrill Elner vom Amtsgericht Mährisch-Schönberg zu fünf Monaten Gefängnisstrafe verurteilt, weil er einem polnischen Kriegsgefangenen aus einem Zugabteil eine Zigarette zugeworfen hatte. Vier Monate seiner Strafe verbüßte er in Kaiserebersdorf.⁶³

Ein Ende und kein Neuanfang: Brüche und Kontinuitäten in Kaiserebersdorf und Hirtenberg

Als die Rote Armee Anfang April 1945 Wiener Neustadt erreichte, wurde die Anstalt in Hirtenberg hastig geräumt. Schürer-Waldheim floh mit seiner Frau und ihren vier Kindern Richtung Westen. In dem Gewirr aus „Soldaten, fliehenden Zivilisten, Fremdarbeitern, KZ-Häftlingen, steckengebliebenen und zurückgelassenen Flüchtlingsfahrzeugen und Kriegsgeräten“⁶⁴ zerstoben die Gefangenenzüge, während sich ihr ehemaliger Aufseher mitsamt seiner Familie unter Fliegerbeschuss durch die letzten Scharmützel zwischen der Wehrmacht und ungarischen Truppen hindurch bis nach Salzburg durchschlug. Über Bayern versuchte er, zu Verwandten nach Tirol zu gelangen und strandete schließlich in einem bayrischen Flüchtlingslager am Tegernsee, wo er mit seiner Familie die Kapitulation des Deutschen Reiches abwartete.

Nach Kriegsende versuchte Schürer-Waldheim mehrmals, wieder im österreichischen Justizsystem Fuß zu fassen und leugnete, jemals Parteimitglied gewesen zu sein. Aus Angst vor „Wohnungs- und Stellenlosigkeit“ in seiner Heimat kehrte Schürer-Waldheim, wie seine Frau später zu Protokoll gab, jedoch nie wieder nach Österreich zurück.⁶⁵ Immerhin gelang es ihm, in der Vollzugsanstalt Stadelheim in München wieder als Psychotechniker eine Anstellung zu finden, die er bis zu seinem Tod am 6. Dezember 1952 ausübte.

Die Erziehungsanstalt in Hirtenberg wurde indessen zunächst von der sowjetischen Besatzungsmacht in eine Kaserne umfunktioniert und 1962 von der österreichischen Justiz in ein Gefängnis für Erwachsene umgewandelt. Kaiserebersdorf hingegen wurde unter der Verwaltung des Justizministeriums bald nach Kriegsende wieder eröffnet und der Großteil des ehemaligen Aufsichtspersonals (darunter der Leiter der Anstalt Franz Soukup) in den Staatsdienst der Zweiten Republik übernommen. Mit dem Personal blieb auch der militärische Charakter der Anstalt, in der körperliche Züchtigungen an der Tagesordnung standen, erhalten. 1952 kam es nach einem missglückten Ausbruchversuch von drei Jugendlichen zu einer Revolte der vierhundert jugendlichen Insassen, die durch Polizeigewalt niedergeschlagen wurde. Im regionalen kollektiven Gedächtnis blieb die Anstalt Kaiserebersdorf für viele Jahrzehnte ein Ort der Kasernierung und Unterwerfung jugendlicher

„Unruhestifter“, für die ehemaligen „Zöglinge“ blieb sie oft lebenslang als Ort der Demütigung und Traumatisierung in Erinnerung.⁶⁶ Im März 1971 demonstrierten Jugendliche vor den Toren der Erziehungsanstalt gegen die immer noch grassierenden repressiven Methoden hinter den Anstaltsmauern. Drei Jahre später wurde die Anstalt auf Betreiben des Justizministers Christian Broda endgültig geschlossen und in ein Gefängnis für Erwachsene umgewandelt. Die reformpädagogischen Ideen der 1920er Jahre, auf denen die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige einst gegründet wurden, aber auch der Traum einer Förderung ihrer Insassen durch die angewandte Psychologie, waren dort nach 1938 nie wieder zum Leben erweckt worden.

Anmerkungen

- 1 Zur Sozialgeschichte der Psychotechnik im Kontext der Weimarer Republik vgl. Peter Hinrichs, *Um die Seele des Arbeiters. Arbeitspsychologie, Industrie- und Betriebssoziologie in Deutschland*, Köln 1981; Siegfried Jaeger/Irmgard Stäuble, *Die Psychotechnik und ihre gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen*, in: Francois Stoll, Hg., *Arbeit und Beruf. Kindlers „Psychologie des 20. Jahrhunderts“*, Bd. 1, Weinheim 1983, 49–91; Katja Patzel-Mattern, *Ökonomische Effizienz und gesellschaftlicher Ausgleich. Die industrielle Psychotechnik in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2010. Auch in der Psychologiegeschichte wurde dem Aufstieg der Psychotechnik während des Ersten und Zweiten Weltkriegs besondere Aufmerksamkeit geschenkt: vgl. Ulfried Geuter, *Polemos panton pater – Militär und Psychologie im Deutschen Reich 1914–1945*, in: Mitchell Ash/ders., *Geschichte der deutschen Psychologie im 20. Jahrhundert*, Opladen 1985, 146–171; sowie Horst Gundlach, *Faktor Mensch im Krieg. Der Eintritt der Psychologie und Psychotechnik in den Krieg*, *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 19 (1996), 131–143.
- 2 Vgl. William Stern, *Angewandte Psychologie*, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1 (1903), 4–45.
- 3 Vgl. Jaeger/Stäuble, *Psychotechnik*, 1983, 72.
- 4 Zur Geschichte der Psychotechnik in Österreich existiert bis dato nur eine unveröffentlichte Diplomarbeit, vgl. Hannes Tauber, *Zwischen Arbeit und Kapital. Psychotechnik im Österreich der Zwischenkriegszeit*, Wien 2002.
- 5 Die Geschichte des Psychotechnischen Instituts Wien, das nach dem Tod Hackls im Jahr 1958 von seinem Sohn Guido und dann von seiner Enkelin Susanne Grümm (bis heute) weitergeführt wurde, ist bis dato nur kursorisch rekonstruiert worden. Neben der Arbeit von Hannes Tauber finden sich Erwähnungen in Susanne Grümm-Hackl, Karl Hackl, in: Uwe Wolfradt/Elfriede Billmann-Mahecha/Armin Stock (Hg.), *Deutschsprachige Psychologinnen und Psychologen 1933–1945*, Wiesbaden 2015, 158–160; sowie Gerhard Benetka, *Psychologie in Wien. Sozial- und Theoriegeschichte des Wiener Psychologischen Instituts*, Wien 1995, 243–244.
- 6 Julius Tandlers Maxime einer durch die Wissenschaft orchestrierten Verwaltung der Bevölkerung bzw. des „organischen Kapitals“ ging unter anderem auf die Arbeiten des Soziologen Rudolf Goldscheid zurück. Vgl. Peter Schwarz, Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik, Wien 2017.
- 7 Charlotte Bühler/Hildegard Hetzer, *Kleinkindertests. Entwicklungstest vom 1. bis 6. Lebensjahr*, Leipzig 1932. Vgl. auch Benetka, *Psychologie*, 1995, 136–145.
- 8 Vgl. Clarissa Rudolph/Gerhard Benetka, *Kontinuität oder Bruch? Zur Geschichte der Intelligenzmessung im Wiener Fürsorgesystem vor und in der NS-Zeit*, in: Ernst Berger/Else Rieger (Hg.), *Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung*, Wien 2007, 15–40; Reinhard Sieder, *Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 25 (2014), 156–193; Herwig Czech, *Der Spiegelgrund-Komplex. Kinder-*

- heilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge im Nationalsozialismus, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 (2014), 194–219.
- 9 Alexander Stern, Ihr sollt nicht strafen, bessern sollt ihr! Wie dieser Grundsatz in Kaiserebersdorf durchgeführt wird, in: Arbeiter-Zeitung 197 (1932), 10–11.
 - 10 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich vom 13.9.1928, Bundesgesetz über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz), 1446.
 - 11 Richard Seyß-Inquart, Aus der psychotherapeutischen Praxis in der Anstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf in Wien, in: Zentralblatt für Psychotherapie 14 (1942), 129–149, hier 129.
 - 12 Otto Schürer-Waldheim, Berufsberatung krimineller Jugendlicher, in: Horst Gundlach (Hg.), Applied Psychology, Bd. 8: The Eighth Congress, Prague 1934, London/New York 1998, 366–374.
 - 13 Der von Schürer-Waldheim angewandte Intelligenztest wurde von Erwin Lazar, dem Leiter der 1911 gegründeten Heilpädagogischen Abteilung der Universitätsklinik Wien, entwickelt. Um psychisch „normale“ und „abnormale“ bzw. „schwachsinnige“ Kinder zu unterscheiden, hatte Lazar bereits 1921 eine eigene Zusammenstellung von bereits existierenden Tests präsentiert, die stufenmäßig aufgebaut waren und eine Übersicht über das intellektuelle Entwicklungsniveau geben sollten (vgl. Rudolph/Benetka, Kontinuität, 2007, 32–39). Zur Überprüfung des Sprachverständnisses und der Konzentrationsfähigkeit wurde der „Ebbinghaus-Test“, ein Papier- und Bleistift-Lückentest, sowie der Durchstreichtest nach Bourdon und die Masselon-Dreiwortprobe eingesetzt. Viele der ausgewählten Verfahren wurden direkt vom Psychotechnischen Institut Wien übernommen. Insgesamt scheint die Testauswahl von Schürer-Waldheim eher nach pragmatischen Kriterien als theoriegeleitet erfolgt zu sein, mit einem Schwerpunkt auf dem Abschneiden der Jugendlichen in den „Arbeitsproben“ und am Arbeitsplatz. Über die konkrete Durchführung der Testsituation oder Statistiken der Testergebnisse finden sich nur wenig detaillierte Angaben in Schürer-Waldheims Berichten.
 - 14 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik, III/A, SK-909/46, Personalakt Schürer-Waldheim
 - 15 Otto Schürer-Waldheim, Die Feststellung der Berufseignung krimineller Jugendlicher, in: Zentralblatt für Psychotherapie 16 (1944), 28–45, hier: 33.
 - 16 Schürer-Waldheim, Berufsberatung, 1998, 370.
 - 17 Ebd., 371.
 - 18 Ebd., 372.
 - 19 Otto Schürer-Waldheim, Die Ursachen der beruflichen Unbeständigkeit dissozialer Jugendlicher, in: Zentralblatt für Psychotherapie 12 (1940), 256–267, hier: 262.
 - 20 Otto Schürer-Waldheim, Berufsberatung krimineller männlicher Jugendlicher, in: Zeitschrift für Kinderforschung 46 (1937), 45–63, 54. Vgl. auch Otto Schürer-Waldheim, Die Berufswechsel verwaarloster und straffällig gewordener Jugendlicher, in: Zeitschrift für Kinderforschung 45 (1936), 1–7.
 - 21 Dieter Binder, Arthur Seyss-Inquart, in: Leo Santifalle u.a. (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 12, Graz/Köln 2002, 213–214.
 - 22 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gauakten, Personalakt Richard Seyß-Inquart, Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Ebersdorf vom 20.9.1939.
 - 23 Personalakt Schürer-Waldheim, Lebenslauf vom 10.7.1938.
 - 24 Zur Geschichte dieses von Matthias Heinrich Göring geleiteten Instituts vgl. Geoffrey Cocks, Psychotherapy in the Third Reich, New York 1997; Regine Lockot, Erinnern und Durcharbeiten, Frankfurt am Main 1985.
 - 25 Seyß-Inquart, Praxis, (1942), 130.
 - 26 Ebd., 149.
 - 27 Ebd., 131.
 - 28 Konrad Dra, Was heißt Besserung im Strafvollzug?, in: Blätter für Gefängniskunde 70 (1939), 44–48, hier: 47.
 - 29 Konrad Dra, Die gesetzlichen Grundlage der Anstalten für Erziehungsbedürftige in der Ostmark, in: Blätter für Gefängniskunde 70 (1939–1940), 278–282, hier: 278.
 - 30 Reichsgesetzblatt 1939, Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 2000.
 - 31 Jörg Wolff, Jugendliche vor Gericht im Dritten Reich. Nationalsozialistische Jugendstrafrechtspolitik und Justizalltag, München 1992, 271.

- 32 Reichsgesetzblatt 1940, Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts, 1336.
- 33 Ulrike Jureit, Erziehen, Strafen, Vernichten. Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus, Münster/New York 1995, 69.
- 34 Anton Tantner, „Schlurfs“. Annäherungen an einen subkulturellen Stil Wiener Arbeiterjugendlicher, Morrisville 2007, 46–47.
- 35 Reichsgesetzblatt 1940, Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 499.
- 36 Reichsgesetzblatt 1943, Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts (Jugendstrafrechtsverordnung), 639.
- 37 Ebd., 647.
- 38 Roland Freisler, Die rassebiologische Aufgabe bei der Neugestaltung des Jugendstrafrechts, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 30 (1939), 209–214, hier: 210.
- 39 Reichsgesetzblatt 1943, 642 u. 644.
- 40 Vgl. Jureit, Erziehen, Strafen, Vernichten, 5–13.
- 41 Bundesarchiv Berlin, R3001/21176, Bericht über die Reise des Ministerialdirektors Schäfer nach Wien vom 1.–3. September 1941 zur Besichtigung von Einrichtungen der Jugendrechtspflege.
- 42 Schürer-Waldheim, Feststellung, 29.
- 43 Otto Schürer-Waldheim, Jugendkriminalität und Beruf, in: Blätter für Gefängniskunde 72 (1941), 3–42, hier: 27.
- 44 Ebd., 40.
- 45 Ebd., 39.
- 46 Fritz Mras, Erbbiologische Bestandsaufnahme bei jugendlichen Kriminellen der Anstalt Kaiser-Ebersdorf in Wien, in: Zentralblatt für Psychotherapie 14 (1942), 150–172, hier: 159.
- 47 Ebd., 164.
- 48 Ebd., 154.
- 49 Ebd., 166.
- 50 Ebd., 150.
- 51 Ebd., 171.
- 52 Bundesarchiv Berlin, Bericht über die Reise des Ministerialdirektors Schäfer.
- 53 Schürer-Waldheim, Jugendkriminalität und Beruf, 42.
- 54 Otto Schürer-Waldheim, Verhütung von Arbeitsunfällen im Jugendstrafvollzug, in: Blätter für Gefängniskunde 73 (1942–1943), 115–129, hier: 125 f.
- 55 Schürer-Waldheim, Jugendkriminalität und Beruf, 39.
- 56 Otto Schürer-Waldheim, Ursachen und Behebung der Faulheit dissozialer und krimineller Jugendlicher, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 33 (1942), 224–239, hier: 237.
- 57 Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW), 20.752/42, Schreiben von Schürer-Waldheim vom 6.3.1944.
- 58 DÖW, 20.752/42, Schreiben der Anstaltsleitung Kaiserebersdorf vom 6.3.1944.
- 59 DÖW, 20.100/1864, Akte Johann Ebenauer. Vgl. auch Herbert Exenberger: Gefängnis statt Erziehung. Jugendgefängnis Kaiser-Ebersdorf 1940–1945, in: Simmeringer Museumsblätter 71/72, Dezember 2003/Juli 2004, Online-Version unter <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/gefaengnis-statt-erziehung-jugendgefaengnis-kaiser-ebersdorf-1940-1945> (24.5.2019).
- 60 DÖW, 20.100/01409, Akte Johann Cernoch.
- 61 DÖW, 20.100/L37, Akte Josef Landgraf.
- 62 DÖW, 20.100/8418, Akte Richard Ott.
- 63 DÖW 51138, Akte Cyril Elner.
- 64 ÖStA, Personalakt Schürer-Waldheim, Bericht Schürer-Waldheims vom 30.5.1949.
- 65 Ebd., Brief von Walburga Schürer-Waldheim an das Bundesministerium für Justiz vom 15. 3. 1953.
- 66 Vgl. Brigitta Haselbacher, Die „Revolte“ in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf im Jahre 1952, unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien 1991.